

## **Satzung**

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Innenstadt Müllheim am 22. März 2020 und am 27. September 2020 anlässlich der Frühjahrs- und Herbstautoschau.**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Öffnungszeiten**

(1)  
Im Gebiet der Innenstadt von Müllheim (Werderstraße, Wilhelmstraße, Hauptstraße, Hebelstraße und Am Lindle) dürfen Verkaufsstellen anlässlich der nach §§ 65 und 69 der Gewerbeordnung stattfindenden Frühjahrs- und Herbstautoschau des Gewerbevereins Müllheim wie folgt geöffnet sein:

**am Sonntag, 22. März 2020 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**am Sonntag, 27. September 2020 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

(2)  
Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer und die Freizeitgewährung sind zu beachten.

#### **§ 2 Ordnungswidrigkeiten**

(1)  
Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2)  
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- Euro geahndet werden.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

(1)  
Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2)  
Gleichzeitig treten die früheren Satzungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Innenstadt Müllheim, die dieser Satzung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Satzung vom 20. Februar 2019.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 19. Februar 2020

Martin Löffler  
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter <a href="http://www.muellheim.de">www.muellheim.de</a>	Anzeige an das LRA Breisgau-Hochschwarzwald	Vorstehende Fassung
vom	vom	am	gilt ab
(S) 19.02.2020	26.02.2020	26.02.2020	27.02.2020